



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31 - 33
Fernschreiber 0 88 6 890

P/XV/157 - 14. Juli 1960

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 1a	<u>Kennedy</u> Ablösung der alten Männer ?	75
2	<u>Sudanesischer Besuch in Jugoslawien</u> Tito bemüht sich weiter um blockfreie Staaten Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Harry Schleicher	37
3	<u>Verpaßte Gelegenheit</u> Die Bundesregierung und der 20. Juli	32
4 - 4a	<u>Krautfahrer und Strafpraxis</u> Ein Diskussionsbeitrag Von Heinrich G. Ritzel, MdB	61
5 - 7	<u>Kinder und Jugendliche in den Familien der Bundesrepublik</u> Eine aufschlußreiche Statistik Von Helene Wessel, MdB	158

* * * *
* * *

Kennedy

Ablösung der alten Männer?

sp - Der Wahlkongreß der Demokraten hat jetzt also den 43-jährigen Senator John Fitzgerald Kennedy aus Massachusetts im ersten Wahlgang mit 785 Stimmen zum Präsidentschaftskandidaten erkoren. Kennedy ist der jüngste amerikanische Politiker, der jemals zur Wahl des höchsten Amtes in den Vereinigten Staaten gestellt wurde. Und noch etwas: Er ist Katholik, eine Tatsache, die einem amerikanischen Politiker vor wenigen Jahren sicher noch den Weg zur Kandidatur veresperrt hätte.

Der 43-jährige Präsidentschaftskandidat stammt aus einer Millionärsfamilie; sein Vater hat ihm eine Million Dollar für den Start zu seiner großen politischen Karriere zur Verfügung gestellt. Schon als 29-Jähriger wurde Kennedy im ärmsten Distrikt von Boston mit großer Mehrheit in den amerikanischen Kongreß gewählt; seit 1953 vertritt er als Senator den Staat Massachusetts in Washington.

Die ausgeschiedenen Mitbewerber um die Präsidentschaftskandidatur der Demokraten sind beachtliche Persönlichkeiten. Adlai E. Stevenson, der brillante politische Intellektuelle, Lyndon B. Johnson, Fraktionsführer der Demokraten, und schließlich Stuart Symington, ein Mann, dessen Name in den vergangenen Jahren häufig im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Außenpolitik von John Foster Dulles genannt wurde. Es ist anzunehmen, daß sie jetzt nach dem Sieg Kennedys ihrem jungen Parteifreund mit Rat und Tat zur Seite stehen und gemeinsam mit ihm eine "Mannschaft" bilden werden, die den Republikanern im Wahlkampf schwer zu schaffen machen dürfte.

Sofort nach der Wahl Kennedys zum Präsidentschaftskandidaten hat in der Welt das Rätselraten über die Frage eingesetzt, ob dieser Mann - falls er Präsident wird - entscheidende Veränderungen in der amerikanischen Politik herbeiführen wird. Die Frage ist schwer zu beantworten, weil die amerikanische Politik durchaus pragmatisch ist. Stets haben die führenden Männer der Vereinigten Staaten versucht, undogmatisch vorzugehen und ihre Entscheidungen den jeweils gegebenen Aufgaben anzupassen. Wahrscheinlich wird sich auch bei Kennedy in dieser Beziehung nichts ändern. Und doch zeichnet sich bei ihm und seinen Freunden ein wesentlicher Unterschied zu früheren Vorstellungen von der Art, wie amerikanische Politik gemacht werden müßte, ab. Während Männer wie Truman und Eisenhower nach dem zweiten Weltkrieg - Eisenhower besonders stark beeinflußt von den Gebrüchern Dulles - eine Politik auf lange Sicht verrissen ließen, zeigt sich bei dem jungen Kennedy und besonders bei den Männern, die sicher zu seiner Regierungsmannschaft gehören werden, eine Konzeption ab, die über das Abwehren von augenblicklichen Gefahren hinausgeht.

14. Juli 1960

Für Kennedy dürfte es klar sein, daß die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus nicht nur ein militärisches Problem ist, sondern auch eine politische Komponente hat, die mit der gleichen Umsicht und Klarheit behandelt werden muß, wie die strategischen Fragen. So hat Kennedy in seiner entscheidenden Rede vor dem Wahlkongreß auch mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die militärische Verteidigungskraft der Vereinigten Staaten zwar einseitig gesichert und gestärkt werden müsse, daß andererseits jedoch auch Methoden in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus zu entwickeln sind, die in ihrem Kern geeignet erscheinen, den von Chruschtschow angekündigten Konkurrenzkampf auch mit friedlichen Mitteln aufnehmen zu können. Man darf vermuten, daß Männer wie Stevenson den jüngeren Kennedy in dieser Vorstellung von einer wirkungsvollen amerikanischen Politik tatkräftig unterstützen werden.

Auch ein anderer Mann, dessen Name nur gelegentlich auftaucht, gehört zu den Männern der amerikanischen Politik, die sich - über das Militärische hinaus - auf den geistigen Konkurrenzkampf mit dem Kommunismus gewissenhaft vorbereitet haben. Es ist dies der frühere US-Botschafter in Moskau, Charles Bohlen, der von John Foster Dulles abberufen, aber schon von Herter in die Vorbereitungsarbeiten zur Pariser Gipfelkonferenz eingeschaltet wurde. Er ist heute der Mann im Hintergrund, der sich parteipolitisch zwar nicht festlegt, von dem man aber weiß, daß er zu den Freunden Kennedys und Stevensons gehört.

Die realen Chancen Kennedys, Präsident der Vereinigten Staaten zu werden, sind schwer abschätzbar. Es scheint, als seien die Demokraten entschlossen, mit Kennedy den Kampf um die Ablösung der alten Männer in der amerikanischen Politik zu führen. Die Dynamik und Aufgeschlossenheit ihres jungen Kandidaten lassen vermuten, daß Wählerschichten in Bewegung gesetzt werden, die bei früheren Präsidentschaftswahlen mehr als zurückhaltend waren. Hierbei darf nicht vergessen werden, daß die von Eisenhower aus die Republikanische Partei in früheren Jahren stets übertragene Aura des siegreichen Feldherrn im zweiten Weltkrieg längst verblaßt ist.

Sudanesischer Besuch in Jugoslawien

Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Harry Schleicher

Gewollt oder ungewollt hat die Zeit nach der gescheiterten Pariser Gipfelkonferenz verstärkte, wenngleich recht verschiedenartige internationale Kontakte Jugoslawiens mit einer Reihe von Staaten gebracht. Dabei richtete sich das Hauptaugenmerk zweifellos auf die Brioni-Begegnung zwischen dem Staatspräsidenten der Vereinigten Arabischen Republik (VAR), Nasser, und Tito, weil von diesem siebenten Treffen der beiden Staatschefs eine verbindliche Antwort erwartet wurde, ob die blocklosen Staaten den Versuch unternehmen wollen, aktiv in das vom Ost-West-Gegensatz bestimmte internationale Geschehen in irgendeiner Form einzugreifen.

Da das Brioni-Treffen eher eine Absage an solche Vermutungen war, wird auch dem am 9. Juli begonnenen elftägigen Besuch des sudanesischen Premierministers Ibrahim Abud mit weniger hochgespannten Erwartungen entgegengesprochen. Hier scheint es von vornherein klar zu sein, daß sich trotz der Erörterung internationaler Fragen die Diskussion auf die bilateralen jugoslawisch-sudanesischen Beziehungen konzentrieren wird.

Die Gestaltung dieser Beziehungen könnte so manchem europäischen Staat als Lehrbeispiel dienen, wie man mit den neu entstehenden afrikanischen Staaten umzugehen hat. Nach dem Staatsstreich des General Abud, wodurch das sudanesishe Verhältnis zu seinen nördlichen Nachbarn, der VAR, entlastet worden war und damit auch einer jugoslawischen Annäherung an den Sudan nichts mehr im Wege stand, war Jugoslawien eines der ersten europäischen Länder, das sich um die sudanesishe Gunst bemühte. Sichtbares Ergebnis war eine Kulturkonvention, die der Sudan mit Jugoslawien als erstem europäischen Land abschloß. Auf der Grundlage dieses Abkommens studieren heute rund dreißig Sudanesen als Stipendiaten an den jugoslawischen Universitäten.

Entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes fand sich Belgrad zwecks zukünftiger Erhöhung des gegenseitigen Warenaustausches bereit, dem Sudan einen 15 Millionen Dollarkredit zum Einkauf jugoslawischer Schiffe und anderer Investitionsgüter zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage einer Vereinbarung über technische Zusammenarbeit bauen gegenwärtig jugoslawische Unternehmen im Sudan einige Industriebetriebe.

Es ließen sich noch einige Beispiele anführen, die stellvertretend an dem Beispiel Sudan das jugoslawische Bemühen um die blocklosen Staaten der afro-asiatischen Welt beweisen. Zweifellos wird der erste Besuch des sudanesischen Ministerpräsidenten Ibrahim Abud in Jugoslawien dazu beitragen, die jugoslawisch-sudanesischen Beziehungen weiterhin zu entwickeln.

Verpaßte Gelegenheit

sp - Es gibt in der Bundesrepublik nicht viele Tage, die der Würdigung durch den Staat so wert wären, wie der 20. Juli, an dem im Jahre 1944 tapfere deutsche Männer den Versuch machten, das Regime der Brutalität und des baren Wahnsinns zu stürzen. Dieser Tag, der für "das andere Deutschland", für Ehrenhaftigkeit und recht-verstandene Treue zum Volk steht, soll indessen, wie das Bundeskabinett beschloss, auch künftig nicht dadurch in seiner Bedeutung gekennzeichnet werden, daß an ihm die öffentlichen Gebäude flaggen.

Es gebe, so hat das Kabinett gemeint, genug "Beflaggungstage", und es sei nicht nützlich, sie um einen weiteren zu mehren. Nun, das allein kann schwerlich ein Grund sein, einem Datum Reverenz zu verweigern, das auf diese Reverenz wahrlich Anspruch hat. Man wird daher wohl oder übel zu der Annahme gezwungen, daß das Kabinett andere Gründe hatte, gegen eine auch nach außen wirkende Würdigung dieses Tages zu sein, wobei freilich hier darauf verzichtet werden soll, nach diesen Gründen zu forschen.

Jedenfalls kann man den Beschluß des Kabinetts nur mit tiefem Bedauern zur Kenntnis nehmen. Es hat eine Chance, zum Selbstverständnis der Deutschen beizutragen, versäumt und - wenn auch gewiß ungewollt - mit seinem Beschluß jene Kreise ermuntert, denen es recht ist, wenn der 20. Juli nur als zweitrangiger Erinnerungstag der Nation begangen wird, oder vielleicht sogar in Vergessenheit gerät.

Die Länder Hessen und Berlin hingegen haben für den 20. Juli die Beflaggung der öffentlichen Gebäude angeordnet. Gewiß, das ist - gemessen an den Opfern dieses Tages - eine Geste. Aber immerhin ist es eine Geste der Solidarität, des Bekenntnisses, und sie ist es in dieser Zeit, in der in einem Teil Deutschlands wieder die Brutalität und die Unfreiheit regieren, in einem hochaktuellen und doppelten Sinn. Diese Geste hätte auch und gerade der Bundesregierung gut zu Gesicht gestanden - wirklich: man muß es tief bedauern, daß sie sich nicht zu ihr verstand.

Kraftfahrer und Strafpraxis

Von Heinrich G. Ritzel, MdB

Die ständig steigenden Unfallziffern haben zu immer neuen Rufen auf Verschärfung der bisherigen Strafpraxis in Verkehrsangelegenheiten geführt. Es ist bekannt, daß Landes-Justizbehörden auf den ihnen möglichen Wegen auf die Strafpraxis einzuwirken bemüht sind, um eine Einheitlichkeit in der Rechtsprechung herbeizuführen. Es nehmen sich sowohl die Zahlen geringfügiger Verkehrsdelikte als auch die ernsteren Fälle, in denen Trunkenheit am Steuer zu mehr oder weniger folgenschweren Zusammenstößen führte.

Wer seit Jahrzehnten straffrei gefahren ist, hat das Recht, seine Meinung zu dem hier angesprochenen Problem unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit des Fahrers, aber auch der Verantwortlichkeit des Staates, zu sagen. Man sollte sich in der Bundesrepublik Deutschland dazu durchringen, eine Strafpraxis einzuführen, die der tatsächlichen Lage gerecht wird und vermeidbare richterliche Entscheidungen durch Verwaltungsmaßnahmen ersetzt. Es ist kein Zweifel, daß vor allen Unfallursachen auf der Straße die statistisch nachgewiesene große Zahl aller Ursachen beim Fahrzeugführer liegt. Zu diesen Ursachen zählen ihrer Häufigkeit nach das falsche Überholen oder das Vorbeifahren. Es folgen die übermäßige Geschwindigkeit, das Nichtbeachten der Vorfahrt, das falsche Einbiegen oder Einwenden und die Fahrzeugunfälle unter Alkoholeinfluß.

In weitem Abstand von den Ursachen, die beim Fahrzeugführer liegen, folgen andere Ursachen, so die Straßenverhältnisse als Unfallursache, die Fußgänger, Witterungseinflüsse, Zustand der Fahrzeuge, unsachgemäße Ladung u.a.m. Schon aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß es schwer ist, bei der Beurteilung des Einzelfalles ein gerechtes Urteil zu fällen. Umso größer ist auch die Verantwortung der öffentlichen Meinung und die Notwendigkeit, den Versuch einer vernünftigen Würdigung im einzelnen und im ganzen zu erreichen. Die moderne Strafpraxis tendiert mehr und mehr dahin, möglichst viele Verkehrsdelikte mit Gefängnisstrafen zu ahnden. Wer aus anderen Ursachen Gelegenheit hatte, die Wirkung von Gefängnisstrafen an Bestraften zu beobachten,

ist über das erzielte Ergebnis der Strafverbüßung nicht glücklich. Sehr oft wird eine - meist auch als diffamierend empfundene - derartige Freiheitsbeschränkung den der Strafe Unterworfenen mit Erfahrungen und Empfindungen ausstatten, die weder ihm noch der Allgemeinheit dienlich und nützlich sind. Gerade aus einer Vielzahl von Fällen im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit wissen wir, daß schlechte Gesellschaft gute Sitten verdirbt.

Man sollte sich also sehr ernsthaft Gedanken darüber machen, welche Strafpraxis bei der heutigen Entwicklung des Verkehrs und der Häufung der Unfälle angemessen erscheint. Die persönliche Verantwortlichkeit des Fahrers findet ihren Gipfelpunkt in der Vermeidung des Alkoholgerusses. Wer sich im Zustand der Trunkenheit oder einer sich während des Fahrens steigend bemerkbar machenden Einwirkung des Alkohols an das Steuer seines Wagens setzt bzw. am Steuer seines Wagens bleibt, sollte dann, wenn er einen folgenschweren Zusammenstoß verursacht, rücksichtslos bestraft werden. Wenn sein unverantwortliches Verhalten keine ernsteren Folgen nach sich zieht, sollte ihm ein Denkzettel verabreicht werden, der ihn künftig zur Vorsicht mahnt. Die Praxis der Verhängung von Gefängnisstrafen in Fällen von leichter Trunkenheit ist keine vernünftige Lösung.

Eine Kombination zwischen Führerscheinentzug und zweckbestimmter Freiheitsbeschränkung erscheint zweckmäßiger als die nur in bezug auf die Dauer unterschiedliche, im übrigen aber sonst fast unterschiedslose Strafpraxis mit Gefängnisurteilen. Besser ist die Entziehung des Führerscheines nach Mehrfachdelikten als Verwaltungsmaßnahme und als Teil einer gerichtlichen Strafe in schweren Fällen. Dann wird auch eine weitere, kostspielige Überlastung der Gerichte vermieden.

Kinder und Jugendliche in den Familien der Bundesrepublik

Von Helene Wessel, MdB

Der Einfluß des Elternhauses auf die Entwicklung eines Kindes und dem Verlauf seines späteren Lebens ist schon immer in besonderer Weise auch in der Statistik beachtet worden. Wenngleich die häusliche Atmosphäre, das Gefühl in der Geborgenheit der Familie, die Sorgfalt, die einem Kind gewidmet wird, sich statistisch nicht erfassen oder in Zahlen ausdrücken läßt, so ist doch die Kenntnis der Struktur der Familie und Haushalte, in denen die Kinder und Jugendlichen leben, für viele sozialpolitische und pädagogische Fragen aufschlußreich.

In dieser Beziehung war die Statistik schon immer bemüht, einen Überblick über die Gemeinschaften zu ermitteln, die den jungen Menschen am stärksten beeinflussen und formen. Das sind die Familien, in denen die Kinder und Jugendlichen leben. Erstmals ist aus der Mikrozensus-erhebung vom Oktober 1957 - nach dem letztvorliegenden Material der Volkszählung 1950, - wieder eine Untersuchung der Lage der Familien und der Haushalte hinsichtlich ihrer Struktur erfolgt. Dadurch ist es möglich, festzustellen, wie Familie und Haushalt beschaffen sind, in denen Kinder und Jugendliche leben und aufwachsen.

Zugehörigkeit der Kinder zur Familie

In dieser Haushalts- und Familienstatistik werden als "Kinder" alle Personen angesehen, die noch ledig sind und mit ihren Eltern oder einem Elternteil zusammenleben. Danach wurden im Bundesgebiet (einschließlich Saarland), ohne Berlin, 18,9 Millionen Kinder gezählt. Von diesen Kindern waren 15,3 Millionen oder 70 v.H. unter 18 Jahre und 4,5 Millionen oder 24 v.H. unter 6 Jahre alt.

15,8 Millionen Kinder oder 84 v.H. aller in Familien lebenden Kinder lebten mit ihren beiden Eltern zusammen. 2,7 Millionen oder 15 v.H. leben nur bei der Mutter. Es handelt sich bei diesen Müttern vorwiegend um verwitwete oder geschiedene Frauen oder um solche verheirateten Frauen, die nicht mit ihrem Ehemann zusammen leben. 284 000 Kinder oder 1,5 v.H. aller in Familien lebenden Kinder leben mit ihrem verwitweten oder geschiedenen Vater zusammen. Bei Berücksichtigung der Kinder unter 18 Jahren oder unter 6 Jahren, ist der Anteil der Kinder, die in einer sogenannten "Normalfamilie" leben im Vergleich zu allen in einer Familie lebenden Kinder noch größer. Von 100 Kindern unter 18 Jahre leben 89, von 100 Kindern unter 6 Jahre 95 mit den Eltern zusammen. 7 v.H. aller in Familien lebenden ledigen Kinder sind 25 bis 44 Jahre alt, 1 v.H. über 45 Jahre. Von den Kindern, die mit einem verwitweten oder geschiedenen Elternteil zusammenleben, sind 23 v.H. 25 Jahre und älter. Die hohe Zahl der ledig gebliebenen Frauen ergibt sich aus der Tatsache des Kriegsverlustes der Männer.

Kindersahl in den Familien

Über ein Viertel der in der Bundesrepublik lebenden Familien hat nur ein Kind. Jedes dritte Kind lebt in einer Zweikinderfamilie und jedes fünfte Kind in einer Familie mit drei Kindern. Nur jedes 25. Kind lebt in einer Familie mit sechs und mehr Kindern. Die Statistik ergibt, daß kinderreiche Familien am häufigsten auf dem Lande leben, d.h. in Familien, in denen der Vater in der Landwirtschaft tätig ist. Von den

15,8 Millionen Kindern leben in landwirtschaftlichen Familien rund zwei Millionen Kinder, davon 31 v.H. in Familien mit vier und mehr Kindern und nur 15 v.H. in Familien mit einem Kind. Von den 12,7 Millionen Kindern, deren Vater nicht in der Landwirtschaft tätig ist, leben dagegen nur 19 v.H. in Familien mit vier und mehr Kindern und 24 v.H. in Familien mit einem Kind. Auch in solchen Familien, in denen Kinder nur mit einem Elternteil zusammenleben, ist dieser Unterschied zwischen den landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Familien festzustellen. Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß von diesen 2,6 Millionen Kindern rund 600 000 Kinder 25 Jahre und älter sind. Bei einer Million Kindern, die bei ihren Eltern leben, ist der Vater nicht erwerbstätig.

Die Stellung der Mutter zum Erwerbsleben

Die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen bedingt es, daß immer mehr Kinder einen großen Teil des Tages sich selbst überlassen sind oder von Verwandten oder fremden Menschen betreut werden. Von den 11,2 Millionen Kindern unter 18 Jahren, die mit ihren Eltern zusammenleben, sind von 1,3 Millionen Kindern die Mütter in abhängiger Stellung und damit zum größten Teil außer dem Hause erwerbstätig. Als Selbständige und Mithelfende in der Landwirtschaft gehen die Mütter von 1,4 Millionen Kindern einer Beschäftigung nach. Die Mütter von 597 000 Kindern sind als Selbständige und Mithelfende in Industrie, Handel und Handwerk tätig. Sieht man die Kinder unter sechs Jahren, so ändert sich das Bild nur wenig. Von den 4,1 Millionen Kindern über sechs Jahre haben 437 000 Kinder eine Mutter, die in abhängiger Stellung erwerbstätig ist. Jedes achte Kind unter 18 Jahren und jedes neunte unter sechs Jahren hat demnach eine außerhäuslich erwerbstätige Mutter.

Der Anteil der erwerbstätigen Mütter, die allein mit den Kindern leben, ist natürlich bedeutend höher, da in diesen Familien die Mutter oft der einzige Ernährer ist. Von den Kindern der verwitweten und geschiedenen Frauen sind die Mütter jedes vierten Kindes unter 18 Jahren und jedes dritten Kindes unter 6 Jahren außerhäuslich erwerbstätig. Bei den Kindern lediger Frauen sind diese Anteile noch höher, sie betragen 64 v.H. (unter 18 Jahren) und 61 v.H. (unter 6 Jahren).

Von den 4,7 Millionen Kindern, deren Mütter erwerbstätig sind, leben 3,1 Millionen oder 67 v.H. in Haushalten, die nur aus Eltern und ledigen Kindern bestehen. In Haushalten, zu denen noch weitere Verwandte oder familienfremde Personen gehören, lebt von den Kindern erwerbstätiger Mütter knapp ein Drittel. Daraus ergibt sich, daß verheiratete Frauen häufig eine Erwerbstätigkeit ausüben, wenn noch weitere Personen im Haushalt leben, die während der Abwesenheit der Mutter die Kinder betreuen können. Noch stärker zeigt sich dies bei den ledigen erwerbstätigen Frauen. Von ihren Kindern leben 30 v.H. mit der Mutter allein im Haushalt, dagegen 60 v.H. in einem Haushalt, zu dem auch die Großeltern gehören.

Die berufliche Stellung des Vaters

Im allgemeinen bestimmt die soziale Stellung des Vaters auch die soziale Stellung der Familie und ihrer Mitglieder. Das Kind wächst durch die gesellschaftliche Stellung des Vaters in die gesellschaftliche Ordnung; auch seine berufliche Ausbildung wird weitgehend von der sozialen Stellung des Vaters bestimmt.

Von 100 Kindern ist der Vater von 93 Kindern noch erwerbstätig, davon bei 47 Kindern als Arbeiter, bei 14 als Angestellter, bei 9 als Beamter und bei 24 als Selbständiger oder Mithelfender. Bei 7 v.H. aller Kinder ist der Vater nicht erwerbstätig.

Von 100 Kindern, die mit ihrer verwitweten oder geschiedenen Mutter zusammenleben, sind die Mütter von 68 dieser Kinder nicht oder nicht mehr erwerbstätig, sie gehören zum größten Teil zur Gruppe der selbständigen Beruflosen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Lebensunterhalt der Familie in diesen Fällen auch durch die Erwerbstätigkeit der Kinder bestritten werden kann. Von den insgesamt 2,6 Millionen ledigen Kindern, die mit einem verwitweten oder geschiedenen Elternteil zusammenleben, sind rund 600 000 über 25 Jahre und von diesen rund 105 000 nicht erwerbstätig.

Die Stellung der Kinder über 15 Jahre zum Beruf

Von den 5,9 Mill. Kindern über 15 Jahre, die mit ihren Eltern zusammenleben, sind 1,7 Mill. nicht erwerbstätig. Bei diesen handelt es sich zum größten Teil um Schüler und Studenten, einem geringeren Teil um solche, die keinen Beruf erlernen und zu Hause bleiben. Rund 1 Mill. oder 17 v.H. der jungen Menschen sind als Lehrling tätig. Fast zwei Drittel aller über 15 Jahre alten Kinder sind als Selbständige, Mithelfende oder Abhängige erwerbstätig. Innerhalb der einzelnen Arbeitsgruppen ist die Verteilung sehr verschieden. Von den 1,9 Mill. Kindern im Alter von 15 bis unter 18 Jahre sind 617 000 oder 32 v.H. nicht erwerbstätig, sie sind vorwiegend als Schüler noch in der Ausbildung. 787 000 Jugendliche oder 41 v.H. bereiten sich als Lehrlinge für einen Beruf vor. 531 000 oder 27 v.H. sind bereits als Mithelfende, Angestellte oder Arbeiter erwerbstätig. Von diesen 531 000 Kindern haben wahrscheinlich die meisten keine abgeschlossene Lehre, sie gehen einem Erwerb nach, ohne einen Beruf erlernt zu haben.

Von 183 000 Kindern zwischen 15 und 18 Jahren, die mit den Eltern zusammenleben, ist der Vater als Selbständiger oder Mithelfender in der Landwirtschaft tätig. Diese Kinder sind zu 65 v.H. (ohne Lehrlinge) schon erwerbstätig. Sie arbeiten wahrscheinlich ohne eigentliche Lehrzeit (von Kursen abgesehen) im väterlichen Betrieb in der Regel als mithelfende Familienangehörige.

Von 265 000 der 15 bis 18jährigen Kinder der Selbständigen und Mithelfenden in den übrigen Wirtschaftsgruppen sind nur 54 000, also ein Fünftel, bereits erwerbstätig, während ein Drittel als Lehrling und fast die Hälfte noch als Schüler in der Ausbildung sind.

Von 100 Kindern zwischen 15 und 18 Jahren, deren Vater Beamter oder Angestellter ist, sind 51 noch als Schüler und 38 als Lehrlinge in der Ausbildung und nur 11 sind als Mithelfende, Angestellte oder Arbeiter schon erwerbstätig.

Von 842 000 der 15-18jährigen Kinder der Arbeiter ist fast die Hälfte als Lehrling und nur ein Fünftel als Schüler in der Ausbildung, während fast ein Drittel bereits in anderer Stellung erwerbstätig ist. Bei diesen Kindern handelt es sich zum größten Teil um solche, die nach kurzer Anlernzeit wie der Vater als Arbeiter erwerbstätig sind oder als Hilfsarbeiter ihr Geld verdienen. Bei den 18-25jährigen Jugendlichen, die noch mit den Eltern zusammenleben, beträgt der Anteil der Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) an der Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppen 80 v.H. Lediglich bei den Kindern der Beamten und Angestellten und der Selbständigen und Mithelfenden ausserhalb der Landwirtschaft ist der Anteil geringer. Hier sind von 100 Kindern, deren Vater Beamter oder Angestellter ist, erst 63 und von der Gruppe der Selbständigen und Mithelfenden 71 erwerbstätig, während die übrigen als Studenten, Schüler oder Lehrlinge noch in der Ausbildung sind.

Bei den Kindern verwitweter oder geschiedener Eltern und lediger Frauen sind die Relationen hinsichtlich der Stellung der Kinder zum Beruf in den einzelnen Altersgruppen fast die gleichen, es ergeben sich keine bemerkenswerten Unterschiede.